

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-053961-A0-035

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

I Auftraggeber:

LAG Ladenburger Aluguss GmbH & Co. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguss GmbH & Co KG
Vertrieb:	ARTEC
Gießereizeichen:	LAG
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MX707
Ausführungsbezeichnung:	MX70754520 ohne Zentrierring
Radgröße:	7J x 17 H2
Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung: Prüfbericht:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP-002908-B0-035
Geprüfte Radlast:	650 kg
Reifenabrollumfang:	1970 mm

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG
Typ(en) : MX707
Ausführung(en) : MX70754520 ohne **Zentrierring**

Seite 2 von 11

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL** bezeichnen Reifen, die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load-Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße „Maximum in Service“.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 4 mm

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG**
 Typ(en) : **MX707**
 Ausführung(en) : **MX70754520 ohne Zentrierring**

Typ:		3C	
ABE / EG-Genehmigung:		F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 75 83; 85 85 103 105 110	316i 318i 325d ww. 325td ww. 324td 318is 325tds 320i	215/45R17-87 225/45R17-90 A01)L21) zulässige Reifengrößen vorne hinten 215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10) A02) bis A10) V04)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141	325i	215/45R17-87W 215/45R17-91 RF 225/45R17-90 A01)L21) zulässige Reifengrößen vorne hinten 215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10) A01) bis A10) V04)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ:		3/C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 85 85 103 66 110 66 85 85 75	316i (Limousine) 318i (Limousine) 325td (Limousine) 318is (Limousine) 318tds (Limousine) 320i (Limousine) 318tds Touring 318i Touring 325tds 316i Touring	215/45R17-87 225/45R17-90 A01)L21) zulässige Reifengrößen vorne hinten 215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10) A02) bis A10) V04)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120; 125 110 125 105 142 142	323i (Limousine) 320i Touring 323i Touring 325tds Touring 328i Touring 328i (Limousine)	215/45R17-87 T13)T37) 225/45R17-90 A01)L21)T37) zulässige Reifengrößen vorne hinten 215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10) A02) bis A10) V04)T37)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG**
 Typ(en) : **MX707**
 Ausführung(en) : **MX70754520 ohne Zentrierring**

Typ: 3C bzw. 3/CNG			
ABE / EG-Genehmigung: F547 bzw. e1*96/79*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 75 / 64	316i Compact	215/45R17-87	A02) bis A10)
	316g Compact	225/45R17-90 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10)V04)

e1*96/79*0084*04 815/950(1050) 5/120/72.5

Typ: 3/CG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*.. / e1*98/14*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77 66 103 120; 125	316i Compact	215/45R17-87	A02) bis A10)
	318tds Compact	225/45R17-90 A01)L21)	
		318ti Compact	
		323ti Compact	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10) V04)

e1*98/14*0017*10 850/970(1040) 5/120/72.5

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 85 103 110 110	316i Coupe	215/45R17-87	A02) bis A10)
	318i Cabrio	225/45R17-90 A01)L21)	
		318is Coupe	
		320i Coupe	
		320i Cabrio	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10) V04)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 141	325i Coupe	215/45R17-87W	A02) bis A10)
	325i Cabrio	T13)	
		225/45R17-90 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A01) bis A10) K33)V04)

F920/NT09E 890/1060 5/120/72.5

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG**
 Typ(en) : **MX707**
 Ausführung(en) : **MX70754520 ohne Zentrierring**

Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Coupe	215/45R17-87	A02) bis A10)	
103	318is Coupe	225/45R17-90 A01)L21)		
85	318i Cabriolet			
110	320i Coupe	zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A02) bis A10) V04)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110	320i Cabriolet	215/45R17-87W	A02) bis A10)	
120; 125	323i Coupe	T13)		
125	323i Cabriolet	225/45R17-90 A01)L21)		
142	328i Coupe			
142	328i Cabriolet	zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A02) bis A10) V04)

e1*93/81*0016*08 870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ: M3B			
ABE / EG-Genehmigung: G191			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210; 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	215/45R17-87H M+S	A02) bis A10)

G191/NT6E

910/1090

5/120/72

Typ: M3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Coupe	225/45R17-90H M+S	A02) bis A10)
236	BMW M3 Cabriolet		
236	BMW M3 Limousine		

e1*93/81*0032*03

920/1130

5/120/72.5

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG**
 Typ(en) : **MX707**
 Ausführung(en) : **MX70754520 ohne Zentrierring**

Typ: R/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 103	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10)
85; 87; 103; 110, 120; 125	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10)
141; 142; 170	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	225/45R17-90 215/45R17-87 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0029*13 790/870(960)

5/120/72.5

Typ: MR/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0050*.. / e1*98/14*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M Roadster	225/45R17-90H M+S	A01) bis A10)A91)

e1*98/14*0050*05 850/870

5/120/72.5

Typ: 346 X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 170 135	325Xi 330Xi 330Xd	205/50R17-93 XL 225/45R17-90 T37)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10) T37)V04)

e1*98/14*0144*03 1075/1180(1250)

5/120/72.5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG
 Typ(en) : MX707
 Ausführung(en) : MX70754520 ohne **Zentrierring**

Typ:		346 L	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 85	316i	215/45R17-87	A02) bis A10)
85; 87	318i	T13)T37)T37a)	
100 ; 105	318i		
85	318d	215/45R17-91 RF	
95; 100	320 d		
97; 110	320d		
110; 120; 125	320i	205/50R17-89	
120; 125	323i	T15)T37)T37a)	
141	325i		
142	328i	205/50R17-93W XL	
120; 135	330d		
170	330i	225/45R17-90	
85; 87	318i Touring	T16)	
100; 105	318i Touring		
85	318d Touring	225/45R17-91	
95; 100	320d Touring		
97; 110	320d Touring		
110; 120; 125	320i Touring	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
141	325i Touring	vorne hinten	
142	328i Touring	215/45R17-87 225/45R17-90	A02) bis A10)
120; 135	330d Touring	T16)	V04)
		215/45R17-87 225/45R17-91	A02) bis A10)
			V04)
170	330i Touring	205/50R17-93 XL	A02) bis A10)
		225/45R17-91	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		215/45R17-87 225/45R17-91	
			V04)

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG
 Typ(en) : MX707
 Ausführung(en) : MX70754520 ohne Zentrierring

Typ: 346 C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 85	316Ci	215/45R17-87 T37)T37a)	A02) bis A10)
85; 87	318Ci		
100 ; 105	318Ci	215/45R17-91 RF	
110; 120; 125	320Ci		
120; 125	323Ci	205/50R17-93 XL	A02) bis A10)
141	325Ci		
142	328Ci	225/45R17-90	
170	330Ci		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10) V04)

e1*98/14*0112*07 910/1075(1190)

5/120/72.5

Typ: 346 R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 105	318Ci Cabrio	205/50R17-93 XL	A02) bis A10)
120; 125	320Ci Cabrio		
		215/45R17-91 RF	
120; 125	323Ci Cabrio	225/45R17-90	
141	325Ci Cabrio		
170	330Ci Cabrio		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10) V04)

e1*98/14*0146*05 970/1115(1225)

5/120/72.5

Typ: 346 K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	316ti	215/45R17-87 T37)	A02) bis A10)
100; 105	318ti		
97; 110	320td	205/50R17-93 XL	A02) bis A10)
141	325ti		
		225/45R17-90	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10) V04)

e1*98/14*0167*03 935/1040(1160)

5/120/72.5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG
Typ(en) : MX707
Ausführung(en) : MX70754520 ohne **Zentrierring**

Seite 9 von 11

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich. Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguss GmbH & CO KG**
Typ(en) : **MX707**
Ausführung(en) : **MX70754520 ohne Zentrierring**

Seite **10** von **11**

- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T37a) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.
- V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:
vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17
Hersteller: **Typ:**
Pirelli P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale , P7000 ,
 P 6000
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 041029917) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 11 und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO
Nr. : **RZ-053961-A0-035**



Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguss GmbH & C0 KG**
Typ(en) : **MX707**
Ausführung(en) : **MX70754520 ohne Zentrierring**

Seite **11** von **11**

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 15.10. 2002
K:\RÄDER\RZ\35\17ZOLL\RZ-053961-A0-035

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler'.

Dipl.-Ing. Schüssler